Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21368. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 257. **Mittwoch, 3. November 1920, abends.** **73. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 30 Pf. Feste Tarife. Gewährter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen in **Pranitz** bei Oswald Starke.

Auf die amtliche Bekanntmachung wegen des Ausbruchs der Seuche in Pranitz wird hingewiesen.

Erloschen ist die Maul- und Klauenseuche in **Röderau** bei Wilhelm Mehnert, Ernst Krantz; in **Zeithain** bei Kurt Pennewitz, Herm Miene, Richard Philipp; in **Gostewitz** bei Alfred Jentzsch, Lina Häusel, Bernhard Schwarze. Gostewitz wird Beobachtungsgebiet; in **Heyda** bei M. Lommatzsch, E. Wenzel, P. Jahn, H. Tittig, Oswin Hanke, Franz Klömich; in **Pranitz** bei Oskar Tamme, Richard Hennig; in **Nünchritz** bei Hugo Böttger, Moritz Böttger, Richard Schurig, Moritz Dietrich, Oswald Schneider, Chemische Fabrik von Heyden; in **Gröba** auf dem Rittergut, M. Krauße, O. Zimmermann, Franz Kreis; in **Kobeln** bei Kästner, A. Wolf, M. Pfaffe, E. Behnisch, M. Weymann, Frz. Borsdorf, Fr. Eilitz, L. Reichel, O. Strauch, Robert Hesse, M. Gehre, verw. Dietze, verw. Zietsche, M. Reichel, Clem. Müller, Oskar Hauß, E. Ulbricht, R. Wittig, Oswin Kühne. Kobeln wird Beobachtungsgebiet.

Die gegen diese Gehöfte erlassenen Sperrmaßnahmen werden hiermit aufgehoben.

Großenhain, am 2. November 1920.

2449 bEL. **Die Amtshauptmannschaft.**

Unter dem Viehbestande des Fuhrwerksbesitzers **Theodor Gaumitz, hier, Bismarckstraße 26** und des **Tischlermeisters Max Eulitz, hier, Bismarckstraße 29,** ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Auf die bereits ergangenen Bekanntmachungen wegen Ausbruchs der Seuche wird hingewiesen. **Der Rat der Stadt Riesa,** am 2. November 1920. Kbsch.

Freitag, den 5. 11. 1920, nachm. 5 Uhr,

werden in der Kriegsgefangenenheimkehrstelle (Knabenschule Riesa) Bekleidungs- und Wäschestücke und Stiefel an bedürftige ehemalige Kriegsgefangene aus Riesa abgegeben.

Entlassungsschein und Wechselgeld sind mitzubringen.

Die Kriegsgefangenenheimkehrstelle Riesa.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Bahnhofstraße Nr. 17. Tel. Nr. 40.

Offene Stellen für: 1 Böttcher, 1 Handlungsgehilfen aus der Elektrizitätsbranche (20 Jahre), 1 Handlungsgehilfen und Korrespondenten aus der Schuhwarenbranche, 1 Elektromonteur (selbständig, auch für Maschinen), 1 Elektromonteur (selbständig als Kolonnenführer für Freileitungsarbeiten), 1 Installateur für Gas-, Wasser- und Heizanlagen, 1 Schneider, 1 gel. Glasschleifer, 1 perfekte Stenotypistin, gelernte Strickerinnen und Fleyerinnen, landw. Dienst- und Hausmädchen, 1 Dienstmädchen bei gutem Lohn.

Ein „adlig Geschlecht".

Aus Berlin schreibt man uns:

Clara Zetkin, der von eigenen Parteigenossen schon des öfteren vorgeworfen wurde, daß sie wirklichkeitsfremd in einem Wolkenkuckucksheim thront, veröffentlicht zurzeit in der „Roten Fahne" unter dem Titel „Im revolutionären Rußland" Schilderungen, vor deren in rosenroten, fast romantischen Schimmer getauchter Phantastik man waffenlos die Arme sinken läßt. Eine derart vollendete Unfähigkeit zu sehen, was vor aller Augen liegt, wie sie sich mit merkwürdiger Naivität in diesen Schilderungen offenbart, dürfte ihres Gleichen nicht finden. Auch andere Leute haben Märchen über Sowjetrußland verbreitet; während jedoch ihre Ausführungen unverkennbar den Stempel der bewußten Lüge tragen, ist Clara Zetkin ebenso unverkennbar wirklich überzeugt, die Wahrheit zu sagen. Das kommt einfach daher, weil es ihr schlechterdings unmöglich ist, die Menschen und Dinge zu sehen, wie sie sind, weil sie vielmehr unbewußt in die Menschen und Dinge hineinsieht, was sie sehen möchte. Nun gibt es gewiß nüchterne Tatsachenbeobachter genug, die ihr auch über das revolutionäre Rußland die Augen öffnen könnten, aber anstatt bei diesen in die Lehre zu gehen, glaubt sie sich in ihrer ideologischen Verranntheit berechtigt, solche unbequemen Störer mit Hohn und Spott zu überschütten. „Wie hölzern in ihrer Empfindung", so schreibt die große Clara, „wie bemitleidenswert sind die scharfsinnigen Gelehrten, die erfahrenen Praktiker, die durch das revolutionäre Rußland gegangen sind, ohne des revolutionären Geistes auch nur einen Hauch verspürt zu haben, der das russische Proletariat zum stürmenden Vortrupp der Enterbten aller Länder erhob. Wer nicht freiwillig blind sein will, der kann ihn greifbar in all den Erscheinungen erkennen, die von dem zähen begeisterten Ringen der Massen erzählen, ein freies, kommunistisches Rußland aufzubauen".

Man möchte sagen, es ist ein persönliches Pech von Clara Zetkin, daß sich ausgerechnet in den Tagen, da sie ihre Gesinnungsgenossen durch solche überbegeisterten Schilderungen zu erquicken sucht, die Alarmnachrichten aus Sowjetrußland über einen bevorstehenden Sturz der Leninisten geradezu häufen. Lenin selbst mußte eben jetzt in der „Proletarskia Prawda" zugestehen: „Moskau und die anderen Arbeitszentralen brechen zusammen unter dem Hunger. Gegen die Bauern muß Gewalt angewendet werden zur Herbeischaffung der Lebensmittel. Die Schuldigen müssen in Konzentrationslager zur Strafarbeit geschickt werden." Also Gewalt, Konzentrationslager und Strafarbeit sind, abgesehen von dem blutigen Terror, den Lenin wohlweislich nicht erwähnt, erforderlich, um dem „zähen, begeisterten Ringen der Massen" anzubefehlen, von dem Clara Zetkin so rührend zu erzählen weiß! An einer anderen Stelle meint sie: „Auch die zehrendsten Sorgen und Entbehrungen haben in der Gesamtheit des russischen Proletariats nicht den festen Glauben an das heilsame Riesenwerk der Revolution, an die Ueberlegenheit der Sowjetordnung erschüttert, nicht das höchste, hingebungsvolle Vertrauen zu den besten Führern untergraben." Und dabei mußten diese Führer der Sowjetordnung gegenüber der aufrührerischen Masse sogar in Petersburg und Moskau den verschärften Belagerungszustand verhängen!

Trotz alledem wird natürlich Clara nach wie vor in dem schönen Wahn weiter leben, die russische Arbeiterschaft sei eine „zutiefst sichere, revolutionäre, vom höchsten Idealismus erfüllte Klasse" und bilde nicht etwa „apathische Massen, die sich brutalem Terror" fügen. Wie man so etwas schreiben kann angesichts der von bolschewistischer Seite selbst gar nicht bestrittenen Tatsache, daß sich jahrelang eine nach Millionen zählende stumpfe Masse von 600 000 Menschen auf ungeheuerliche Weise terrorisieren ließ, bleibt unerfindlich.

Geradezu ins Gebiet des erschütternd unfreiwillig Komischen aber gerät Clara Zetkin bei ihrer wundervoll blumigen Schilderung der in Rußland eingeführten kommunistischen Sonntagsarbeit: „Welche Kraft und Freudigkeit von ihr ausgeht, das verrät der jubelnde Klang der Internationale, die von Werkstätten und Höfen beim Mühen und auf der Straße von heimziehenden Gruppen gesungen wird. Stolz, froh schreiten diese daher, Männer und Frauen. Sieht die Mädchen so frank und die Männer so frei, als wär es ein adlig Geschlecht! Jawohl, es ist ein adlig Geschlecht, das sich in Kampf und Arbeit für die Revolution mit eigener kraftvoller Hand den Adelsbrief geschrieben hat." Der Gedanke, den armseligen russischen Arbeiter, der durchgängig weder lesen noch schreiben kann, und den stumpfsinnigen Mujik zu einem „adlig Geschlecht" zu stempeln, ist derartig grotesk daß jede weitere Bemerkung zu diesem köstlichen Unterfangen nur dessen überwältigenden Eindruck abschwächen würde.

Der Heereshaushalt.

Ueber die wichtigen Fragen des Heereshaushalts erfahren wir folgendes: Im ordentlichen Haushalt werden sich die fortlaufenden Ausgaben auf etwa 3 Milliarden, die Einnahmen auf zweihundert Millionen belaufen. Der außerordentliche Haushalt wird voraussichtlich nicht ganz 2 Milliarden betragen, so daß die Gesamtsumme 5 Milliarden nicht übersteigen wird. Hierbei ist u. a. bemerkenswert, daß allein die Kosten für Futter etwa 350 Millionen betragen; die Ausgaben für Verpflegung und Unterkunft der Militärpersonen, die eigentlich aus den Abzügen von der Besoldung gedeckt werden sollen, erfordern darüber hinaus für Verpflegung etwa 190 Millionen, für die Instandhaltung der Heeresgebäude etwa 400 Millionen. Verhältnismäßig gering sind die Ausgaben für Munition mit 60 Millionen und für Unterhaltung des Heeresgeräts mit 160 Millionen. Die Höhe der Kosten erklärt sich fast ausschließlich dadurch, daß die Materialkosten außerordentlich angewachsen sind. Dies geht hervor aus einem Vergleich der Preise, wie sie im Frieden waren, wie sie bei der Aufstellung des Etats Ende 1919 angenommen worden und wie sie sich bis zum Oktober 1920 gestaltet haben. Wenn auch Neuanschaffungen kaum in Frage kommen, so erfordert schon allein die Unterhaltung des Vorhandenen und die Beschaffung von Ersatzteilen ganz ungewöhnlich hohe Mittel. Nachstehend werden als Beispiele einige Zahlen angegeben, wobei jedesmal die erste den Friedenspreis, die zweite den Preis Ende 1919 und die dritte den Preis im Oktober 1920 darstellt:

1 Gewehr 98	50,— M.	450 M.	800 M.
1 Maschinengewehr	1000,— „	7000 „	15000 „
1 Feldkanone	12500,— „	100000 „	164500 „
1 Fernglas	115,— „	2100 „	3000 „
1 Kanonenschuß der Feldkanone	28,— „	200 „	263 „
1 Feldwagen 95	960,— „	2000 „	6300 „
1 To. Stacheldraht	240,— „	Kein Ansatz	6500 „
1 Stielhandgranate	4,— „	20 M.	32 „
1 Armeefernsprecher	78,— „	390 „	1170 „
1000 m Armeekabel	60,— „	270 „	1200 „
1 Feldklappenschrank	600,— „	12000 „	19500 „
1 kg Brennstoff	0,40 „	11 „	8 „
1 mittlerer Personenkraftwagen	7000,— „	50000 „	75000 „
1 Reifendecke	136,— „	2250 „	2300 „
1 3-To.-Kraftlastw.	15000,— „	60000 „	100000 „
1 Vollgummireifen	716,— „	3000 „	2800 „

Mit Rücksicht auf die notwendige Sparsamkeit ist vorauszusehen, daß beim Heereshaushalt verschiedenes gestrichen werden muß, so daß, wie in vielen Fällen, an Stelle des Wünschenswerten nur das Notwendigste im Haushalt bestehen bleiben kann.

Die englisch-französische Meinungsverschiedenheit.

Havas meldet aus London: Der französische Botschafter in London sprach bei Lloyd George vor. Er gab namens der französischen Regierung die Erklärung ab, daß das isolierte Vorgehen Englands in der Frage der Wiederherstellung die Erfüllung der Bedingungen des Friedensvertrages in ihrer Gesamtheit gefährde und damit zugleich die Einigkeit der Entente.

„Petit Parisien" schreibt, man habe am Montag bestätigt, daß infolge einer sehr herzlichen Unterhaltung zwischen dem französischen Geschäftsträger in London de Fleuriau und Lord Curzon die französisch-englische Meinungsverschiedenheit über § 18 des Friedensvertrages sich stark verringert hätte. Nachdem der französische Vertreter den Standpunkt der französischen Regierung auseinandergesetzt hätte, habe Lord Curzon anerkannt, daß ein Irrtum begangen worden sei, und daß das Aufgeben einer Bestimmung durch die englische Regierung einen unfreundlichen Charakter für die Alliierten habe; Curzon habe sein Bedauern ausgesprochen, aber man müsse dazu bemerken, daß, wenn man auch in der Form zufrieden gestellt sei, doch sachlich keine Verpflichtung übernommen worden sei, und das Londoner Kabinett sich noch keineswegs entschlossen habe, seine Entscheidung aufzuschieben. Die Frage: Aufrechterhaltung oder Aufgeben des Beschlagnahmerechts gegenüber deutschem Privateigentum bestehe also heute noch, wie sie gestern bestanden habe.

Das Blatt meint, die Alliierten, besonders aber Frankreich, könnten nicht leichtfertig auf eines der wenigen Druckmittel Deutschland gegenüber, über die sie verfügten, verzichten. Man würde vielleicht einwenden können, daß die Anwendung dieses Mittels schwierig wäre, und daß sie große Ungelegenheiten, namentlich für die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Deutschland, haben würde. Das sei unzweifelhaft, aber eine Waffe, die man vielleicht nicht anwenden würde, bleibe doch wenigstens eine Waffe. Die englische Regierung aber habe Frankreich um diese Waffe gebracht, ohne bis jetzt einen Ersatz dafür gegeben zu haben. So ständen die Verhandlungen, wenn man die Frage sachlich ansähe.

*

Zu der Meldung, daß in Brüssel eine Zusammenkunft zwischen den Sachverständigen des Wiedergutmachungsausschusses und den deutschen Sachverständigen und im Anschluß daran eine Konferenz in Genf stattfinden dürfte, schreibt „Journal": Diese neue Konferenz besagt nichts, wenn sie nicht sagen will, daß England seinen Standpunkt energisch vertritt. Es interessiert lediglich, ob die Alliierten bereit sind, eine praktische Lösung zu suchen und diese Deutschland aufzuzwingen. Alle anderen Methoden würden nur zu einer Enttäuschung führen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Das Diamantenpatent der Nobel-Gesellschaft. Zur Frage der Herstellung künstlicher Diamanten schreibt das „Hamburger Fremdenblatt": Obwohl die Verwaltung der Dynamit A. G. vorm. Alfred Nobel & Co in Hamburg zu den Meldungen, wonach die Gesellschaft ein Patent zur Herstellung weißer Diamanten auf künstlichem Weg erworben hat, sich sehr wortkarg verhält, ist, wie wir auf Grund von Mitteilungen von autoritativer Seite feststellen können, nicht daran zu zweifeln, daß die Herstellung künstlicher weißer Diamanten von hervorragender Qualität durch die Gesellschaft bald Tatsache sein wird. Damit wäre ein deutsches Unternehmen in den Besitz einer Erfindung gelangt, die eine der wichtigsten Aktiven des englischen Imperiums, das südafrikanische Diamantenmonopol, berührt. Deutschland würde damit einen neuen Industriezweig erhalten, der unter Umständen gewaltige Auslandsguthaben schaffen könnte, wobei daran zu erinnern ist, daß Diamanten nicht nur ein Luxusgegenstand sind, sondern auch wichtige technische Funktionen ausüben. Es erhebt sich nun die Frage, ob nicht die Inhaber des englischen Diamantenmonopols, deren Hauptvertreter die englische Debeers-Company ist, versuchen werden, das Patent des deutschen Unternehmens, das ihr Monopol durchbricht, oder zum mindesten entwerten könnte, an sich zu bringen. Die deutsche Regierung wird gut daran tun, die Angelegenheit des Patents zur Herstellung künstlicher Diamanten im Auge zu behalten. Die Oeffentlichkeit hat ein Recht, zu verlangen, daß diese Erfindung eines Deutschen, welche von unberechenbaren Folgen ist, Deutschland auch erhalten bleibt und zur Erweiterung der deutschen Industrie und zur Schaffung deutscher Auslandsguthaben beiträgt. Die neue Erfindung könnte unter Umständen durch Schaffung eines neuen Weltmarktartikels die deutsche Valutanot mildern helfen. In jedem Falle muß verhindert werden, daß die Inhaber des englischen Diamantenmonopols unter Ausnutzung des deutschen Valutaelends diese aussichtsreiche, wichtige deutsche Erfindung an sich bringen, um ihr Monopol zu erhalten. Die Nobel-Gesellschaft selbst stellt die Angelegenheit der Erzeugung des künstlichen Diamanten so dar, als ob sie erst im Stadium der Prüfung sei.

Im Hauptausschuß des Reichstages berichtete Staatssekretär Dr. Huber über den Fall Augustin. Eine Bestechung sei nicht erwiesen, desgleichen sei nicht erwiesen, daß er von der Geschenkannahme seitens seiner Frau etwas gewußt habe. Er sei der Ansicht, daß das nun eingeleitete Strafverfahren mit Freisprechung enden werde. Dr. Helfferich (Deutschnat.) beklagte die Verstöße gegen die Sparsamkeit. Ein Preis von 280000 Mk. für ein Auto im städtischen Verkehr überschreite unter allen Umständen weit das Bedürfnis. In der Zeit vor dem Kriege, als noch die alte Sparsamkeit herrschte, hatte nur der Kanzler einen Zweispänner, der Minister des Auswärtigen einen Einspänner, alle anderen Minister gingen zu Fuß. Jetzt braucht das Ministerium für seine Autos jährlich 80- bis 90000 Mark Unterhaltungskosten. Man hatte gegen Augustin ein Disziplinarverfahren einleiten müssen in seinem Interesse, im Interesse des Amtes und im Interesse der Staatsautorität. Der Fall Augustin hat seine Kehrseite: Ramm und Ackerbaugesellschaft. Daß eine Kriegsgesellschaft, an der Reich und Staat beteiligt sind, einen Bestechungsversuch unternimmt, geht doch über das Bohnenlied. Der Fall Augustin unterliegt der gerichtlichen Klärung. Der Fall Ramm ist klar: ein Skandal und ein geradezu unerhörter Zustand. Die Deutschnationalen Mumm, Dr. Helfferich, Kruger-Kopenrade und Dr. Rösicke brachten folgende Entschließung ein: Die Reichsregierung wird aufgefordert, 1. die Zahl der auf Reichskosten unterhaltenen Kraftwagen einschließlich der Kriegsgesellschaften wesentlich einzuschränken; 2. im Reichs-